



PRAXIS-KIT-REIHE · FAMILIE UND ELTERN

Praxis-Kit Familienstart

Elterngeld, Elternzeit, Mutterschutz und Kindergeld: Anträge und Fristen von der Schwangerschaft bis zum ersten Geburtstag

- Fahrplan von der Schwangerschaft bis zum ersten Geburtstag
- Elterngeld verständlich erklärt: Basiselterngeld, Elterngeld Plus, Partnermonate und Partnerschaftsbonus
- Elternzeit anmelden, Teilzeit beantragen, Kündigungsschutz kennen
- Mutterschutz, Standesamt, Kindergeld, Krankenversicherung, Vaterschaft, Rente und Steuer
- 12 Musterbriefe, Fristenplan (auch ausfüllbar), Checkliste und Excel-Rechner

⚠ Wichtiger Hinweis: allgemeine Information, keine Rechtsberatung

Dieses Kit enthält allgemeine Informationen zu Elterngeld, Elternzeit, Mutterschutz und den Anträgen und Behördengängen von der Schwangerschaft bis nach der Geburt in Deutschland. Es ist keine Rechtsberatung und keine Rechtsdienstleistung im Einzelfall und kann die individuelle Prüfung Ihres Falls nicht ersetzen. Ein bestimmtes Ergebnis, etwa eine bestimmte Höhe des Elterngelds, kann nicht zugesagt werden.

Gesetze, Verwaltungspraxis und Beträge können sich ändern, und Behörden und Gerichte können Einzelfälle unterschiedlich bewerten. Lassen Sie Ihren Fall, vor allem bei einer Kündigung, einem ablehnenden Bescheid, einer Selbstständigkeit, einem Auslandsbezug oder einer privaten Krankenversicherung, von der zuständigen Stelle, einer Beratungsstelle oder einer Rechtsanwältin bzw. einem Rechtsanwalt prüfen. Beratungshilfe gibt es beim Amtsgericht.

Die geplante Reform des Elterngelds, die angekündigten Werte für Kindergeld und Kinderfreibetrag ab 2027 und weitere Vorhaben sind noch nicht beschlossen und nicht eingearbeitet. Bis zur Verkündung im Bundesgesetzblatt gilt das in diesem Kit beschriebene Recht. Planen Sie nicht mit Werten, die erst angekündigt sind. Wo eine Entwicklung aussteht, steht das im Text.

Stand der Informationen: 26.10.2026 · Rechtsstand: 26.10.2026

Grundlage: BEEG, MuSchG, PStG, BGB, EStG, BKGG, SGB V und SGB VI · 1. Auflage, 26. Oktober 2026

Inhalt

Bevor Sie loslegen.....	5
Teil I: Überblick und Schwangerschaft.....	8
1. Der Fahrplan: von der Schwangerschaft bis zum ersten Geburtstag.....	9
2. Schwangerschaft und Arbeitgeber.....	11
3. Mutterschutz und Mutterschaftsgeld.....	13
Teil II: Elterngeld und Elternzeit.....	16
4. Elterngeld: Anspruch, Höhe und Varianten.....	17
5. Elterngeld beantragen, ändern und den Bescheid prüfen.....	21
6. Elternzeit beim Arbeitgeber.....	24
Teil III: Nach der Geburt.....	27
7. Standesamt: Geburt anzeigen, Namen bestimmen, Urkunden.....	28
8. Krankenversicherung des Kindes.....	30
9. Kindergeld und Kinderzuschlag.....	31
Teil IV: Familie, Rente und Steuern.....	33
10. Vaterschaft und Sorgerecht bei nicht verheirateten Eltern.....	34
11. Rente: Kindererziehungszeiten sichern.....	35
12. Steuern rund um die Geburt.....	37
13. Hilfe holen und was sich ändern kann.....	39
Teil V: Vorlagen.....	41
Musterbriefe.....	42
Fristenplan und Checkliste.....	55
Anhang.....	57

1. Der Fahrplan: von der Schwangerschaft bis zum ersten Geburtstag

Die richtige Reihenfolge

Nach der Geburt kommen viele Aufgaben gleichzeitig. Einige davon hängen voneinander ab: Ohne Geburtsurkunde gibt es kein Elterngeld, ohne Steuer-Identifikationsnummer des Kindes keinen Kindergeldantrag, und ohne Bescheinigung über das Mutterschaftsgeld kann die Elterngeldstelle nicht abschließend rechnen. Deshalb lohnt es sich, schon in der Schwangerschaft vorzuarbeiten.

Wann	Was	Wo, Kapitel, Vorlage
Sobald Sie es wissen	Schwangerschaft dem Arbeitgeber mitteilen; Mutterpass sicher aufbewahren	Arbeitgeber, Kapitel 2, Brief 1
Ab etwa der 20. Woche	Elterngeld gemeinsam planen, Unterlagen für den Elterngeldantrag sammeln, Steuerklasse prüfen, Elternzeit grob festlegen	Kapitel 4, 6 und 12, Excel
Schon vor der Geburt möglich, wenn nicht verheiratet	Vaterschaft anerkennen, Sorgeerklärung abgeben	Jugendamt oder Standesamt, Kapitel 10
Spätestens 7 Wochen vor dem Beginn	Elternzeit beim Arbeitgeber anmelden (Partner meist 7 Wochen vor dem errechneten Termin)	Arbeitgeber, Kapitel 6, Brief 3
Kurz vor Beginn der Schutzfrist	Ärztliche Bescheinigung über den voraussichtlichen Entbindungstag holen, Mutterschaftsgeld beantragen	Krankenkasse oder Bundesamt für Soziale Sicherung, Kapitel 3, Brief 2
6 Wochen vor dem Termin	Mutterschutz beginnt	Kapitel 3
Erste Woche nach der Geburt	Geburt beim Standesamt anzeigen, Namen bestimmen, Geburtsurkunden holen	Standesamt, Kapitel 7
Erste Wochen	Kind bei der Krankenkasse anmelden	Krankenkasse, Kapitel 8, Brief 8
Erste Wochen	Kindergeld beantragen; Kinderzuschlag im Geburtsmonat prüfen	Familienkasse, Kapitel 9, Brief 9
Spätestens im 4. Lebensmonat	Elterngeld beantragen (beide Eltern unterschreiben)	Elterngeldstelle, Kapitel 5, Brief 5
Nach dem Bescheid	Bescheid prüfen, Widerspruchsfrist von einem Monat notieren	Kapitel 5, Brief 7
Im ersten Lebensjahr	Kindererziehungszeiten bei der Rentenversicherung beantragen	Kapitel 11, Brief 10
Im Folgejahr	Steuererklärung abgeben (Elterngeld unterliegt dem Progressionsvorbehalt)	Finanzamt, Kapitel 12

Vom Ergebnis bekommen Sie einen **Prozentsatz** (§ 2 BEEG):

Elterngeld-Netto vor der Geburt	Ersatzrate
unter 1.000 Euro	67 Prozent, für je 2 Euro unter 1.000 Euro um 0,1 Prozentpunkte mehr, bis höchstens 100 Prozent
1.000 bis 1.200 Euro	67 Prozent
über 1.200 Euro	67 Prozent, für je 2 Euro über 1.200 Euro um 0,1 Prozentpunkte weniger, bis auf 65 Prozent (erreicht ab 1.240 Euro)

Das Basiselterngeld beträgt **mindestens 300 Euro und höchstens 1.800 Euro** im Monat. Den Höchstbetrag erreichen Sie ab einem Elterngeld-Netto von etwa 2.770 Euro; darüber steigt das Elterngeld nicht weiter.

Beispiel

Lena verdient 3.500 Euro brutto im Monat, Steuerklasse IV, ohne Kirchensteuer, und ist in allen Zweigen der Sozialversicherung pflichtversichert. Die pauschale Lohnsteuer setzen wir für das Beispiel mit rund 440 Euro an. Die Sozialabgaben-Pauschale von 21 Prozent wird vom Brutto berechnet (§ 2f Abs. 2 BEEG) und ergibt 735 Euro. Das Elterngeld-Netto beträgt damit $3.500 - 102,50 - 440 - 735 =$ rund **2.223 Euro**. Davon 65 Prozent ergibt ein Basiselterngeld von rund **1.445 Euro**. Mit Elterngeld Plus wären es rund 722 Euro im Monat, dafür doppelt so lange.

Zuschläge

- **Geschwisterbonus:** Leben im Haushalt zwei Kinder unter drei Jahren oder drei und mehr Kinder unter sechs Jahren (oder ein Geschwisterkind mit Behinderung unter 14 Jahren), steigt das Elterngeld um **10 Prozent, mindestens um 75 Euro** (§ 2a BEEG). Bei Elterngeld Plus gilt die Hälfte des Mindestbetrags.
- **Mehrlingszuschlag:** Für jedes weitere Mehrlingskind gibt es **300 Euro** im Monat zusätzlich, bei Elterngeld Plus 150 Euro.

Einkommen während des Elterngeldbezugs

Wer während des Elterngelds **Teilzeit** arbeitet (höchstens 32 Wochenstunden), bekommt einen Teil des Unterschieds zwischen dem Einkommen vor und nach der Geburt ersetzt. Für die Berechnung wird das Einkommen vor der Geburt höchstens mit 2.770 Euro angesetzt. Deshalb lohnt sich in Teilzeit häufig **Elterngeld Plus**: Es wird durch das Teilzeiteinkommen weniger stark gekürzt und läuft doppelt so lange.

Andere Leistungen spielen ebenfalls eine Rolle: **Mutterschaftsgeld** und Arbeitgeberzuschuss werden voll angerechnet (Kapitel 3). Beim **Grundsicherungsgeld** (bisher Bürgergeld), bei der Sozialhilfe und beim Kinderzuschlag wird Elterngeld grundsätzlich als Einkommen angerechnet; wer vor der Geburt gearbeitet hat, behält einen Freibetrag bis zu 300 Euro (§ 10 BEEG).

Musterbrief 1: Mitteilung der Schwangerschaft an den Arbeitgeber

Wann? Sobald Sie Ihre Schwangerschaft dem Arbeitgeber mitteilen möchten, damit die Schutzvorschriften greifen (Kapitel 2). Variante: Sie haben eine Kündigung erhalten und teilen die Schwangerschaft innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Kündigung mit (§ 17 Abs. 1 MuSchG).

Versand: Per E-Mail oder Brief. Bei der Variante nach einer Kündigung nachweisbar: persönliche Übergabe gegen Empfangsbestätigung oder Einwurf-Einschreiben, zusätzlich vorab per E-Mail.

Achtung

Bei einer Kündigung gilt unabhängig von diesem Brief die Klagefrist von drei Wochen ab Zugang der schriftlichen Kündigung (§ 4 KSchG). Lassen Sie sich sofort beraten, zum Beispiel bei Ihrer Gewerkschaft oder einer Fachanwältin oder einem Fachanwalt für Arbeitsrecht.

Mitteilung der Schwangerschaft an den Arbeitgeber

[Vorname Nachname] · [Straße Hausnummer] · [PLZ Ort] · [Telefon] · [E-Mail]

[Name des Arbeitgebers]

[Personalabteilung oder Ansprechperson]

[Straße Hausnummer Arbeitgeber]

[PLZ Ort Arbeitgeber]

[Ort], [Datum]

Betreff: Mitteilung meiner Schwangerschaft

[Vorname Nachname], Personalnummer [Personalnummer]

[Anrede],

hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich schwanger bin. Der voraussichtliche Tag der Entbindung ist nach dem ärztlichen Zeugnis der [Datum errechneter Termin] (§ 15 Abs. 1 MuSchG). Die Schutzfrist vor der Entbindung beginnt damit voraussichtlich am [Datum Beginn Mutterschutz].

Bitte informieren Sie mich über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung für meinen Arbeitsplatz und über die Schutzmaßnahmen, die Sie danach für mich festgelegt haben (§ 14 Abs. 3 MuSchG).

[Variante nach einer Kündigung] Ihre Kündigung vom [Datum der Kündigung] habe ich am [Datum Zugang der Kündigung] erhalten. Zu diesem Zeitpunkt war ich bereits schwanger. Nach § 17 Abs. 1 MuSchG ist die Kündigung damit unzulässig. Ich bitte Sie, mir bis zum [Datum Antwortfrist] schriftlich zu bestätigen, dass Sie aus der Kündigung keine Rechte herleiten.

Ein ärztliches Zeugnis über die Schwangerschaft lege ich Ihnen auf Wunsch vor. Bitte behandeln Sie diese Mitteilung vertraulich.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

[Vorname Nachname]

Das komplette Praxis-Kit

- Leitfaden mit 13 Kapiteln und Vorlagenteil (65 Seiten A4, dazu Word-Datei und Handyversion)
- 12 Musterbriefe als Word-Dateien
- Fristenplan als Word, PDF und ausfüllbares PDF
- Checkliste zum Abhaken (Word und PDF)
- Excel-Rechner: Elterngeld-Schätzung, Bezugsplanung, Fristen
- Nutzungsanleitung

Das Praxis-Kit ist in Kürze über Digistore24 erhältlich.

Bestellung über Digistore24 auf praxis-kit.de. Verkäufer ist die Digistore24 GmbH als Wiederverkäuferin.

Widerrufsrecht: Vertragspartner und Wiederverkäufer ist die Digistore24 GmbH, St.-Godehard-Straße 32, 31139 Hildesheim. Als Verbraucherin oder Verbraucher haben Sie ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Vertragsschluss. Die vollständige Widerrufsbelehrung finden Sie im Bestellformular und in Ihrer Bestellbestätigung von Digistore24.

Allgemeine Information, keine Rechtsberatung im Einzelfall.

Herausgeber: Denis Kotenjow, Praxis-Kit, Hansjakobstr. 2, 79189 Bad Krozingen, info@praxis-kit.de

Stand der Informationen: 26.10.2026 · Rechtsstand: 26.10.2026

© 2026 Denis Kotenjow (Praxis-Kit). Nur für den persönlichen Gebrauch der Käuferin oder des Käufers. Weitergabe und Veröffentlichung sind nicht gestattet. Für Einrichtungen gibt es eigene Lizenzen; Hinweise dazu finden Sie unter praxis-kit.de/nutzungsbedingungen.